

Vertrag Spielgruppe Kinderzentrum Romanshorn

Art. 1 Allgemeines

Das Kinderzentrum Romanshorn wird betrieben um die frühzeitige Integration, Sozialisierung und den Spracherwerb der Kinder zu fördern. Die Kinder profitieren auf spielerische und altersgerechte Weise von einem breiten Spektrum an Aktivitäten. Ziel ist es, die ganzheitliche Entwicklung des Kindes zu unterstützen.

Die Spielgruppe befindet sich an der Mittleren Gasse 6, 8590 Romanshorn.



Art. 2 Organisation und Finanzierung

Die Spielgruppe Kinderzentrum Romanshorn ist ein Dienstleistungsangebot.

Die Leitung trägt die pädagogische und administrative Verantwortung. Die operative Verantwortung für den Betrieb der Spielgruppe liegt bei den ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen.

Die Finanzierung der Spielgruppe erfolgt durch Elternbeiträge.

Art. 3 Leitung und Betreuung

Jeder Spielgruppenhalbtage wird von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin geleitet, die von einer Assistentin unterstützt wird. Bei Ausfall einer Mitarbeitenden wird eine geeignete Vertretung gestellt.

Art. 4 Aufnahme

Kinder ab etwa 2 Jahren werden in die Spielgruppe aufgenommen. Die Gruppengrösse ist auf 10 Kinder beschränkt, um eine optimale Begleitung zu gewährleisten. Vor der Anmeldung kann eine Besichtigung und ein Gespräch mit den Spielgruppenmitarbeitenden vereinbart werden.

Kinder aus der Gemeinde Romanshorn haben Vorrang. Bei freien Plätzen können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden. Die Anmeldung ist verbindlich. Sie wird in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Art. 5 Gruppen

- Gruppe Räupli
- Gruppe Schmetterling
- Gruppe Blumen

Die Gruppen bestehen jeweils aus maximal 10 Kindern.

Bei genügend Anmeldungen kann eine weitere Gruppe eröffnet werden, sofern dies die räumlichen Verhältnisse zulassen.

Art. 6 Anmeldung und Vertrag

Die Anmeldung erfolgt online oder schriftlich per Anmeldeformular und ist verbindlich. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern, die Bedingungen des Spielgruppenreglements einzuhalten.

Schuljahresbeginn (August)

Bei freien Plätzen ist ein unterjähriger Eintritt in Absprache mit den Spielgruppenleiterinnen möglich.

Übersteigt die Nachfrage die Kapazität der Spielgruppe, erstellt die Spielgruppenleitung eine Warteliste.

Art. 7 Kosten

Die Eltern verpflichten sich zu einer fristgerechten Zahlung der Beiträge. Die Betreuungskosten sind halbjährlich im Voraus zu bezahlen und müssen spätestens bis zum 1. Tag des jeweiligen Monats auf unserem Konto eingegangen sein.

Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, sind die Eltern verpflichtet, unverzüglich Kontakt mit der Leitung aufzunehmen, falls Zahlungsprobleme bestehen.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen wird eine Mahngebühr von CHF 150.– erhoben.

Nach 4 Wochen Zahlungsverzug wird ohne weitere Ankündigung eine Betreibung eingeleitet.

Bleibt die Zahlung für einen ganzen Monat aus, führt dies automatisch zur sofortigen Vertragsauflösung, und das Kind darf die Spielgruppe bzw. Betreuung nicht mehr besuchen. Der Betreuungsplatz verfällt in diesem Fall ohne weitere Kündigung und ohne Anspruch auf Rückerstattung.

Art. 8 Kündigung

Eine Kündigung ist schriftlich per Ende Monat mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist möglich.

Art. 9 Ausschluss

Falls ein Kind den normalen Ablauf der Spielgruppe erheblich beeinflusst oder verunmöglicht, kann nach einem Gespräch mit den Eltern ein Ausschluss erfolgen.

Ein Ausschluss kann auch bei wiederholtem Zahlungsverzug der Eltern erfolgen. Sollten die fälligen Zahlungen trotz Mahnungen nicht rechtzeitig oder vollständig beglichen werden, behält sich die Spielgruppe das Recht vor, das Kind von der Teilnahme auszuschließen. Ein Ausschluss erfolgt schriftlich und unter Angabe der Gründe.

Art. 10 Ferien und Feiertage

Es finden keine Ferien statt.

Art. 11 Znüni und Zvieri

Wir stellen Trinkflaschen und Znüni sowie Z'Vieri zur Verfügung (im Preis inbegriffen).

Art. 12 Kleidung

Die Kinder sollen Kleidung tragen, die schmutzig werden darf, sowie Finken oder Antirutsch-Socken mitbringen.

Art. 13 Versicherung und Haftung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Für Mitgebrachte Spielsachen, Kleidung, Schmuck oder andere Gegenstände übernehmen wir keine Verantwortung und Haftung.

Art. 14 Krankheit und Unfall

Bei ansteckenden Krankheiten darf das Kind die Spielgruppe nicht besuchen. Weitere Informationen zum Thema sind im Merkblatt «Ihr krankes Kind und die Spielgruppe» beschrieben.

Bei Unfall oder Erkrankung während der Spielgruppenzeit werden durch das Spielgruppenpersonal alle notwendigen Massnahmen zur Erstversorgung getroffen. Die Eltern tragen die anfallenden Kosten und müssen das Kind umgehend abholen.

Allergien und gesundheitliche Einschränkungen müssen auf dem Medizinischen Notfallblatt vermerkt werden. Dieses wird mit der Bestätigung versendet und muss spätestens am ersten Spielgruppentag an die Spielgruppenleiterin abgegeben werden.

Art. 15 Absenzen

Bei Abwesenheit des Kindes durch zum Beispiel Krankheit ist keine Rückerstattung möglich.

Art. 16 Bringen und Abholen der Kinder

Die Eltern verpflichten sich ihr Kind rechtzeitig abzuholen und zu bringen.

Sollte eine andere Person das Kind abholen ist die Spielgruppenleiterin rechtzeitig zu informieren.

Art. 17 Zusammenarbeit mit den Eltern

Kurze Gespräche beim Bringen und Abholen sind möglich. Für ausführliche und längere Gespräche können sie jederzeit ein Elterngespräch beantragen.

Art. 18 Datenschutz

Alle zur Verfügung gestellten Daten dürfen gespeichert werden (z.B. Notfallnummern, abholberechtigte Personen). Diese Daten werden vertraulich behandelt. Änderungen sind umgehend mitzuteilen. Fotos werden während der Spielgruppe gemacht es dient zur Erinnerung und wird ausschliesslich intern verwendet.

Sollten Eltern damit nicht einverstanden sein können sie uns das schriftlich mitteilen.

Art. 19 Entbindung der Schweigepflicht

Zum Wohl der Kinder fördert die Spielgruppe den Austausch mit den Kindergartenlehrpersonen der Primarschule Romanshorn. Mit der Spielgruppenanmeldung entbinden die Eltern die Spielgruppenmitarbeitenden von der Schweigepflicht gegenüber denjenigen Kindergarten-lehrpersonen, zu denen das jeweilige Kind in den Kindergarten eintreten wird. Sollte ein Gespräch im Rahmen der Logopädie oder Heilpädagogik angezeigt sein, wenden sich die Spiel-gruppenmitarbeitenden zuerst an die Eltern und holen die entsprechende Einwilligung.

Art.20. Kosten

Die oben aufgeführten Beträge entsprechen den monatlichen Kosten der gewählten Betreuungstage.

Gewünschte Anzahl Tage pro Woche:

- ☐ 1 Tag pro Woche – CHF 38 pro Monat / CHF 228 pro Halbjahr
- ☐ 2 Tage pro Woche – CHF 72 pro Monat / CHF 432 pro Halbjahr
- ☐ 3 Tage pro Woche – CHF 102 pro Monat / CHF 612 pro Halbjahr
- ☐ 4 Tage pro Woche – CHF 128 pro Monat / CHF 768 pro Halbjahr
- ☐ 5 Tage pro Woche – CHF 150 pro Monat / CHF 900 pro Halbjahr

Die Zahlung erfolgt jedoch jeweils halbjährlich im Voraus. Der gesamte Halbjahresbetrag ist vor Beginn des neuen Semesters zu begleichen.

21. Höhere Gewalt

Bei behördlichen Anordnungen, höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Pandemie, Naturereignisse, behördliche Schliessung) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Elternbeiträge.

Informationen zum Kind

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: _____

Muttersprache: _____

Weitere Sprachen, die das Kind spricht oder versteht: _____

Bestehen Allergien oder Unverträglichkeiten? ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, welche: _____

Gibt es bekannte Lebensmittelunverträglichkeiten? ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, welche: _____

Bestehen chronische Krankheiten, Behinderungen oder spezielle medizinische Bedürfnisse? ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, welche: _____

Nimmt das Kind regelmässig Medikamente ein? ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, welche Medikamente und wie oft: _____

Name des Kinderarztes / der Kinderärztin: _____

Telefonnummer des Arztes / der Ärztin: _____

Besondere Rituale oder Gewohnheiten, die Ihr Kind beruhigen:

Schlafzeiten (Tagschlaf und Nachtschlaf):

Einschlafhilfen (z. B. Musik, Kuscheltier, Decke etc.):

Lieblingsspeisen: _____

Abneigungen: _____

Besondere Diätvorgaben (z. B. vegetarisch, vegan, halal etc.): _____

Trinkt das Kind noch aus einer Flasche? ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, welche Art und wie oft: _____

Ist das Kind bereits trocken oder benötigt es noch Windeln? _____

Gibt es besondere Rituale oder Hilfsmittel beim Toilettengang? _____

Umgang mit anderen Kindern: _____

Hat Ihr Kind bereits Erfahrungen in Gruppen? ☐ Ja ☐ Nein

Gibt es Schwierigkeiten beim Teilen oder bei Konfliktlösungen? _____

Besondere Interessen: _____

Liebblingsaktivitäten (z. B. malen, bauen, singen, spielen im Freien): _____

Hat Ihr Kind Ängste oder Phobien? _____

Gibt es Situationen, Tiere oder andere Dinge, die Ihr Kind ängstigen? _____

Verhalten gegenüber fremden Personen (schüchtern / aufgeschlossen): _____

Benötigt Ihr Kind Zeit, um sich an neue Betreuungspersonen zu gewöhnen? _____

Vollständiger Name der Mutter: _____

Vollständiger Name des Vaters: _____

Beruf der Eltern: _____

Telefonnummer Mutter: _____

Telefonnummer Vater: _____

Adresse: _____

Wer darf das Kind regelmässig abholen (Name, Beziehung zum Kind)?

Gibt es zusätzliche Personen mit Abholerlaubnis (Name, Telefonnummer)?

Notfallkontakte

Name und Telefonnummer von mindestens zwei Notfallkontakten:

1. _____

2. _____

Organisatorische Angaben

Gewünschter Starttermin: _____

Betreuungstage und -zeiten: _____

Sind Sie mit der Anfertigung und Nutzung von Fotos für interne Zwecke einverstanden? ☐ Ja ☐ Nein

Dürfen Fotos Ihres Kindes für Öffentlichkeitsarbeit (Website, Flyer) verwendet werden? ☐ Ja ☐ Nein

Weitere wichtige Informationen oder Wünsche

Unterschrift der Erziehungsberechtigten Person

Ort, Datum